

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 • Nummer 3

Donnerstag, 19. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine	Seite 21
Bekanntmachungen	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA An der Schlesischen Straße“ (Nr. 209) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB	Seite 24
Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Stegmüllerfeld Süd“ in das Grundwasser durch die Stadt Straubing	Seite 27
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Grundstück Flur-Nr. 2083 der Gemarkung Ittling	Seite 29
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der Tiburtiusstraße (Grundstück Flur-Nr. 570 Teilflächen der Gemarkung Kagern) zur Ortsstraße	Seite 32
Vergabeverfahren	Seite 34
Standesamtliche Nachrichten	Seite 34

Sitzungstermine

Montag, 23. Januar 2023, 16:00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 1 Städtische Parkhaus GmbH Straubing;
hier: Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2022 und des Stadtrates vom 12.12.2022
- 3 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 4 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Verhandlung von Entgelten mit Trägern der freien Jugendhilfe bei Inanspruchnahme ambulanter Jugendhilfeleistungen auf die Regionale Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen Oberpfalz (Sitz in Regensburg)
- 5 Vereinbarung über die Bereitstellung und Förderung einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Sorge-/Erziehungsberechtigte der Kath. Jugendfürsorge (KJF) der Diözese Regensburg
- 6 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 7 Genehmigung von Ausgaben in der haushaltslosen Zeit;
hier: Digitalisierung an städtischen Schulen und freiwillige Schülerbeförderung
- 8 Genehmigung von Ausgaben in der haushaltslosen Zeit;
hier: Figurentheaterfestival, Betriebskostenzuschuss Verein Schule der Phantasie e.V., Sportmittelzuschüsse – FA
- 9 Genehmigung von Ausgaben in der haushaltslosen Zeit;
hier: Beschaffung von Medien in der Stadtbibliothek - FA
- 10 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

- 11 Einstellung von Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Erweiterung oder Aufhebung von Bauleitplänen;
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

12 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Straubing;
hier: Bestätigung des gewählten Kommandanten und des
gewählten stellvertretenden Kommandanten

13 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

14 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Investitionsmaßnahmen in 2023

15 Mitteilungen

Mittwoch, 25. Januar 2023, 14:00 Uhr

Sitzung des Seniorenbeirates

(im Sitzungsraum des Seniorenheims St. Nikola)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Begrüßung; Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2022
3. Bisherige Ergebnisse der Seniorensprechstunde
Gerhard Federl, Seniorenbeirat
4. Besprechung und Planung der Schwerpunkte für das Jahr 2023
5. Mitteilung und Anträge
6. Termin für nächste Sitzung

Mittwoch, 25. Januar 2023, 16:00 Uhr

Sitzung des Behindertenbeirates

(im Pfarr- und Jugendheim St. Josef, Von-Leistner-Straße 36, Straubing)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.10.2022
3. Herr Stefan Sandor vom ZBFS Niederbayern informiert die Mitglieder über Stand und evtl. Neurungen Antragswesen
4. Fragen und Diskussion
5. Bericht der beiden Vorsitzenden über Aktivitäten seit der letzten Sitzung
6. Bericht des Verwaltungsrates für Menschen mit Behinderungen, Stadtrat Peter Stranninger

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA An der Schlesischen Straße“ (Nr. 209) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 13.06.2018 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA An der Schlesischen Straße“ (Nr. 209) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Mit Beschluss des Ferienausschusses vom 27.04.2020 wurde ein geändertes Planungskonzept beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im Stadt-osten, nördlich der Schlesischen Straße, südlich der Sudetendeutschen Straße, westlich des Lusen- und Hirschensteinwegs sowie östlich der Aussiger Straße.

Im ca. 2,7 ha großen Planareal sollen Parzellen für eine zwei- bis dreigeschossige Ausbildung von Einzelhäusern entlang der Nord- und Ostgrenze sowie Geschosswohnungsbau mit drei- bis fünf Geschossen entlang der Schlesischen Straße und im Innenbereich des Plangebietes geschaffen werden. Im westlichen Bereich sind eine Kindertagesstätte und eine öffentliche Grünzone geplant. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Schlesische Straße und den Lusenweg. Die Reichenberger Straße wird als Geh- und Fahrradweg weitergeführt.

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist das Areal als Allgemeines Wohngebiet und im westlichen Randbereich als Grünfläche dargestellt und wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans angepasst.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA An der Schlesischen Straße“ (Nr. 209) mit Begründung liegt in der Zeit

vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -60410, per E-Mail unter bauleitplanung@straubing.de) werden Auskünfte erteilt bzw. in besonderen Fällen eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten ermöglicht.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

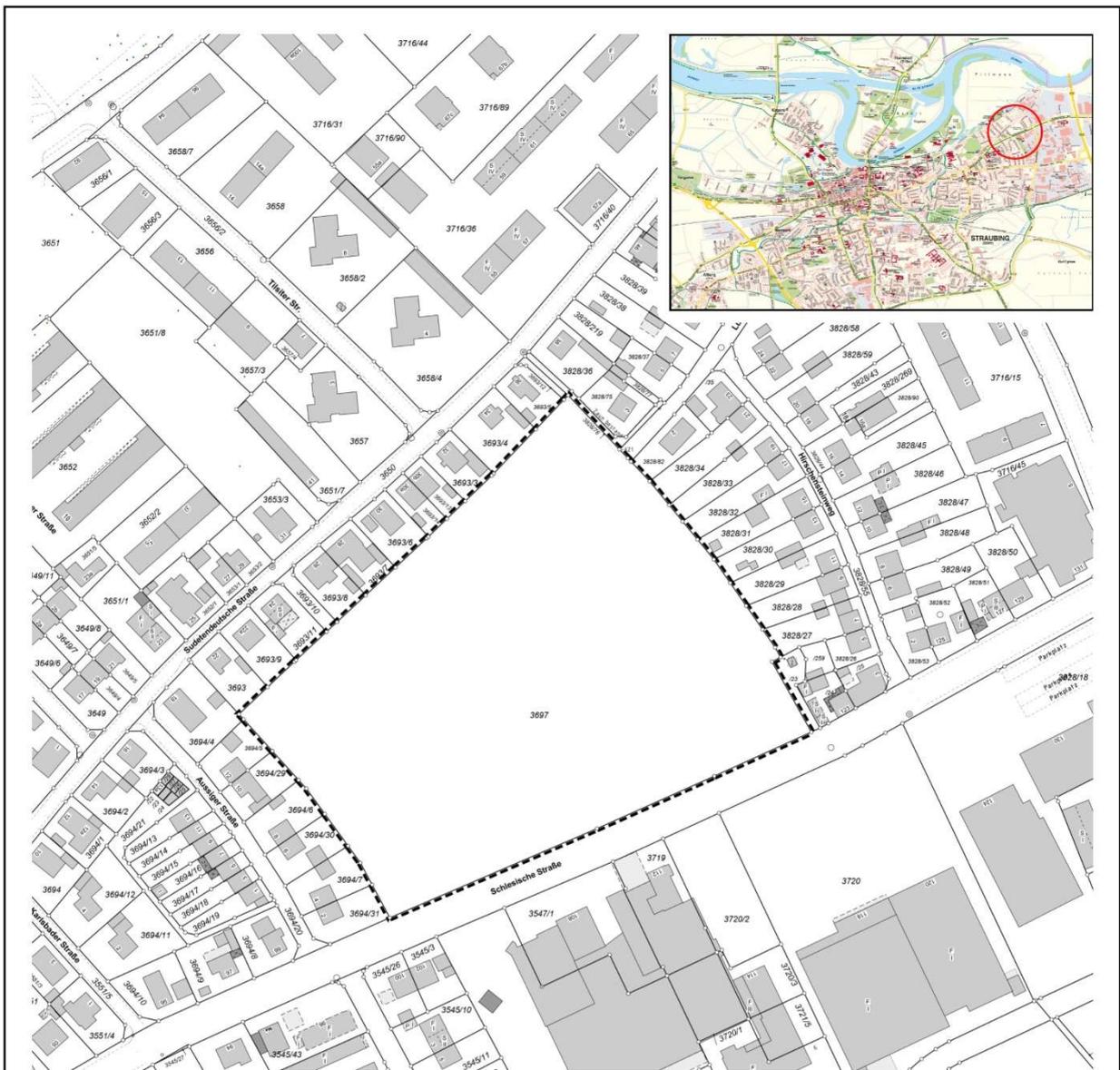
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.straubing.de ([Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Laufende Bauleitplanverfahren](http://www.straubing.de/Leben-in-Straubing/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung/Laufende-Bauleitplanverfahren)) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist.

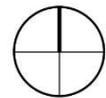
Straubing, 12.01.2023
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Straubing, 12.01.2023

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

----- Geltungsbereich

LAGEPLAN (Öffentliche Auslegung)
Bebauungs- und Grünordnungsplan
"WA An der Schlesischen Straße" (Nr. 209)

Stadtentwicklung und Stadtplanung



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Stegmüllerfeld Süd“ in das Grundwasser durch die Stadt Straubing

Die Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hat eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Stegmüllerfeld Süd“ in das Grundwasser beantragt. Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück mit der Flurnummer 38/8 der Gemarkung Ittling.

Die Einleitung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die gesamte Größe des betrachteten Entwässerungsgebiets beträgt 1,43 ha.

Das Baugebiet „Am Stegmüllerfeld Süd“ wird im Trennsystem entwässert und wurde 2002 errichtet. Die Kanäle, Bauwerke und das Entwässerungssystem liegen auf öffentlichem Grund. Durch die gesonderte Abführung des Schmutz- und Oberflächenwassers können die beiden Abwasserarten ihrer unterschiedlichen Qualität und Quantität entsprechend behandelt und abgeleitet werden.

Das anfallende Schmutzwasser wird über die Kanalisation in der Klostermühlstraße in westliche Richtung abgeleitet und über eine Schmutzwasserpumpstation nach Ittling in Richtung Klärwerk weitergeleitet.

Das Oberflächenwasser aus dem Baugebiet wird über ein Rohr-Rigolensystem versickert. Die einzelnen Baugrundstücke leiten ihr Niederschlagswasser über Hausanschlusschächte (Durchlaufgerinne) direkt in die Rigolenleitungen ein. Straßenflächen entwässern über Straßenabläufe mit Schlammfang direkt in die Rigolenleitungen.

Die Straßen innerhalb des Baugebiets sind Richtung Klostermühlstraße geneigt. Am Tiefpunkt des Rohr-Rigolensystems ist ein Notüberlauf an die Regenwasserkanalisation in der Klostermühlstraße angeschlossen. Durch die bestehenden Höhenverhältnisse fungiert die Klostermühlstraße als oberflächlicher Notwasserweg Richtung Aitrach für seltene Extremregenereignisse. Die Entwässerung dieses Notwasserweges erfolgt über die Klostermühlstraße mit Auslauf in die Aitrach.

Die Einleitung des Niederschlagswassers war bisher durch einen wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid abgedeckt, dessen Geltungsdauer allerdings endet. Die vorhandene Oberflächenentwässerung bestehend aus Versickerungseinrichtungen mit Notüberlauf bleibt bestehen und wird unverändert weiterbetrieben.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens. Derartige Gewässerbenutzungen sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist als gehobene Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG zu erteilen, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Art. 69 BayWG).

Von dem Vorhaben wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass die entsprechenden Planunterlagen in der Zeit vom **23.01.2023 bis 23.02.2023** in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Heibelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegen.

Jeder, dessen Belange durch die Einleitung berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 09.03.2023**, schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, 94315 Straubing, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Verspätet erhobene Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung über den Antrag der Stadt Straubing auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen,

a) dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bei der Stadt Straubing, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,

b) dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

c) dass,

cc) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

dd) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

d) dass durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten nicht erstattet werden können.

Die Bekanntmachung einschließlich der dazugehörigen Antragsunterlagen ist zudem auf der Homepage der Stadt Straubing unter www.straubing.de (Rathaus & Verwaltung, Verwaltung & Dienstleistungen, Ämter & Dienststellen, Umwelt- und Naturschutz, Weitere Informationen der Dienststelle) einzusehen.

Straubing, 16.01.2023
STADT STRAUBING
Umwelt- und Naturschutz

Wein
Verwaltungsinspektor

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Grundstück Flur- Nr. 2083 der Gemarkung Ittling

Die Stadt Straubing erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der öffentliche Feld- und Waldweg Grundstück Flur-Nr. 2083 der Gemarkung Ittling wird gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen. Das Grundstück ist in dem in der Anlage befindlichen Lageplan, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, in blauer Farbe markiert. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Einziehung in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen.
2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 10.01.2023

Pannermayr
Oberbürgermeister

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG (BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020, GVBl. S. 174) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Straubing, Amt für Recht und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.



Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung der Tiburtiusstraße (Grundstück Flur-Nr. 570 Teilflächen der Gemarkung Kagers) zur Ortsstraße

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 05.05.2022 wird die Tiburtiusstraße (Grundstück Flur-Nr. 570 Teilflächen der Gemarkung Kagers) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: Einmündung in den Kagerser Hochweg, Grundstück Flur-Nr. 582 der Gemarkung Kagers

Endpunkt: Einmündung in die Kagerser Hauptstraße, Grundstück Flur-Nr. 568 der Gemarkung Kagers

Länge: 490 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 09.01.2023

Pannermayr
Oberbürgermeister

Vergabeverfahren

Bauleistungen

Für den Wiederaufbau des historischen Rathauses:

- H23-0011-2-803b Zimmererarbeiten 2 - Deckenverstärkungen
- H23-0011-2-820a Lehmziegelboden Lüftungszentrale Dachgeschoss Bauteil 2

Liefer- und Dienstleistungen

- V-2023-003 Fachplanung Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär für die Sanierung und den Umbau des ehem. Arbeiterinnenheimes mit Dechanthof
- 2023-ZVH-02 Fachplanung Technische Ausrüstung Elektrotechnik (LPH 5 bis 9) für die Erweiterung des Technologie- und Gründerzentrums durch den Zweckverband Hafen Straubing-Sand

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 12.01.2023 bis 18.01.2023

G e b u r t e n

H ö c h s t e t t e r Jonas
Aiterhofen

D i e t l Samuel
Haibach

Eheschließungen

- keine Veröffentlichungen -

Sterbefälle

S c h m i d t geb. Mittig Ingeborg Marie Anna
Straubing

H o p p e n t h a l e r geb. Schütz Ursula Maria Theresia
Straubing

N e u m e i e r Josef Johann
Straubing

M e n a t h Johann
Mötzing, Schönach

E r b e n Klaus-Dieter Erich
Aiterhofen

W e i ß Johann Peter
Straubing